



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Februar 1989

374. Amtlicher Quartierplan (Teilrevision)

Am 9. Januar 1989 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. November 1988 betreffend die Revision des amtlichen Quartierplans Ranghausen-Süd (RRB Nrn. 348/1985 und 1081/1988).

Gde. Stäfa

Der Revisionsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt am 29. November 1988 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 29. Dezember 1988 der Kanzlei der Baurekurskommissionen des Kantons Zürich ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Revisionsverfahren des vom Regierungsrat genehmigten Quartierplans Ranghausen-Süd umfasst die ersatzlose Streichung der festgelegten Erschliessungsstrasse D und deren Baulinie sowie die Änderung der Quartierplanmutation 2026.

Das Revisionsverfahren ist mit zwei Plänen, «Neuer Bestand» und «Mutation 2026», dokumentiert.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 22. November 1988 festgesetzte Teilrevision des amtlichen Quartierplans Ranghausen-Süd wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa, für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer (unter Rücksendung von vier Plänen Nrn. 1591/20 und 1591/21 mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller